

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers:	Klasse: 8	
--	---------------------	--

Als **Erziehungsberechtigte** oder als **Erziehungsberechtigter** der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Ebstorf verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2021/2022** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **18.06.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz,
- dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder SGB VIII oder
 - dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende SGB II oder
 - dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe SGB XII oder
 - Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) § 6a oder
 - Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers). STICHTAG 01.05.2021

- Ich habe 3 oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage 20% Nachlass (Nachweis vorlegen z.B. Schulbescheinigungen oder Schülerschein, Vorjahresbescheinigungen gelten nicht).
- Ich nehme an der Ausleihe teil.
- Ich nehme **nicht** an der Ausleihe teil.

Ort, Datum

Unterschrift